

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei der Ausleihe von Medienproduktions- und präsentationstechnik

1. Ausleihberechtigte

Zur Ausleihe von Medienproduktionstechnik sind folgende Personengruppen berechtigt:

- a) Studierende der DHBW Ravensburg
- b) Fachleiter und Professoren der DHBW Ravensburg
- c) Angestellte der DHBW Ravensburg
- d) Dozenten der DHBW Ravensburg
- e) Nach Absprache mit Fachleitern, Direktion oder Verwaltungsleitung können auch Personen aus anderen Hochschulen und Institutionen Medienproduktionstechnik der Studios der DHBW Ravensburg ausleihen – in jedem Fall muss hierbei eine Bürgschaft der Verwaltungsleitung der entsprechenden Institution vorliegen, die eine Beschreibung und den Sachwert des Ausleihgegenstandes beinhaltet

Eine Ausleihe an Personen und Personengruppen außerhalb der oben genannten, insbesondere an Unternehmen und Privatpersonen, ist nicht vorgesehen.

Eine Weitergabe der Leihsache an dritte ist nicht erlaubt.

2. Ausleihzeiten

Während der Ausleihzeiten können Geräte der Medienproduktionstechnik sowie der Medienpräsentationstechnik ausgeliehen werden. Die Rückgabe erfolgt innerhalb der gleichen Zeiträume.

Die Ausleihzeiten sind:

Montag	12:15 – 13:15
Donnerstag	12:15 – 13:15

Raum: Marienplatz 2, U14

Von den Ausleihzeiten kann nur in dringenden Fällen nach Rückmeldung des zuständigen Dozenten abgewichen werden.

Die Ausleihzeiten können in einigen Fällen von den oben genannten Zeiten abweichen z.B. bei planmäßig stattfindenden Seminaren, welche die Anwesenheit des techn. Studioleiters erfordern. In diesen Fällen kann eine Ausleihe nach Absprache erfolgen.

3. Nutzungsabsicht

Die Nutzung der von der Berufsakademie Ravensburg zur Verfügung gestellten Medienproduktions- und präsentationstechnik unterliegt folgenden Vereinbarungen:

- a) Mit den ausgeliehenen Geräten dürfen keine gewerbliche Ziele verfolgt werden
- b) Mit den ausgeliehenen Geräten dürfen keine verfassungsfeindlichen Inhalte erstellt werden, die gegen die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen
- c) Mit den ausgeliehenen Geräten dürfen keine jugendgefährdenden Inhalte erstellt werden, die gegen die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen

4. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer bei Einzelausleihen beträgt max. 7 Tage.

Bei der Bildung von Produktionsleitungsteams kann von der max. Ausleihdauer abgewichen werden.

5. Vorzeitiges Ausleihende

Die Berufsakademie Ravensburg behält sich eine vorzeitige Rückforderung ausgeliehener Medienproduktionstechnik vor. Dieses geschieht allerdings nur in sehr dringenden Fällen unter Weisung von Fachleitern, Direktion oder der Verwaltungsleitung.

6. Buchung

Einzelbestellungen sind max. 7 Tage vor Ausleihbeginn möglich. Einzelbestellungen müssen per E-Mail dem techn. Leiter des Fernseh- und Hörfunkstudios oder dessen Stellvertreter mitgeteilt werden. Aus der Bestellung müssen Kurs-Nr., betreuender Dozent, Thema, Ausleihbeginn und Ausleihende deutlich werden.

7. Vormerkungen und Reservierungen

Die Organisation und Reservierung technischer Ressourcen sind wesentliche Aufgaben der Produktionsleitung. Die techn. Studioleitung kann Reservierungen nur in Absprache mit den Produktionsleitungsteams der einzelnen Kurse treffen.

8. Schadensfall

Sollten an der Leihsache Fehler oder Störungen auftreten, die nicht durch äußere Einwirkung oder Fehlbehandlung entstanden sind, ist keine Seite zur Reparatur oder Wiederinstandsetzung verpflichtet. Der Entleiher haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Reparaturen

Der Entleiher ist darüber informiert, dass die BA während der Nutzungsüberlassung keinerlei Reparaturen, Service- oder Installationsarbeiten an der Leihsache vornimmt. Im Falle einer notwendigen Reparatur muss das ausgeliehene Gerät an die DHBW Ravensburg zurück gegeben werden. Anfallende Kosten vom Ausleihenden eigenmächtig vorgenommener Reparaturen werden nicht von der DHBW Ravensburg übernommen.

Ravensburg, Februar 2010

Dipl. Ing. Ton&Bild Oliver Bährle
Leiter Hörfunk- und Fernsehstudios